

Ausland

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **53=73 (1907)**

Heft 45

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gleichfalls Bluse, Hose und Wickelgamaschen in Hechtgrau. An Stelle der bisherigen Schärpe soll eine Art Feldbinde, wie sie die deutschen Offiziere tragen, aber von naturfarbenem Leder angefertigt treten; an dieselbe sollen Revolver, Fernglas und Kartentasche befestigt werden. Zur Aufnahme des gerollten Mantels und zur Erleichterung der durch genannte Gegenstände beschwerten Feldbinde, soll eine Art ganz leichter Tasche an Riemen, ähnelnd dem Mannschaftstornister-Traggerüst, eingeführt werden. Das Vorgesagte ist das, was bis jetzt für die Offiziere vorläufig bestimmt ist, eine definitive Entscheidung ist bis jetzt noch nicht getroffen worden.

b) Das neue österreich-ungarische Militärgesetz vom 10. Februar 1907 tritt mit dem 1. Januar 1908 in Kraft, an Stelle des bisherigen nicht opportunen Taxgesetzes. Durch die allgemeine Wehrpflicht hat jeder Bürger dem Vaterlande auch schon in Friedenszeiten gewisse Opfer zu bringen; daher ist es nur recht und billig, wenn solche Leute (und deren Eltern), die aus irgend einem Grunde von der Wehrpflicht befreit sind und dadurch Geld sparen und Zeit gewinnen für ihren eigentlichen Beruf, dem Staate, da sie ihm nicht mit der Waffe dienen, finanziell durch eine Steuer dienstbar gemacht werden. Nach dem obigen Gesetze gibt es von jetzt an in Oesterreich-Ungarn zwei Taxen und zwar die Dienstersatz- und die Eltern-Taxe. Zur Zahlung der erstern ist verpflichtet, wer wegen Dienstuntauglichkeit seiner Militärpflicht nicht nachkommen kann, für die Zeit, während welcher die Dienstuntauglichkeit besteht, das ist also für die Dauer der Gesamtdienstzeit. In Oesterreich-Ungarn dauert dieselbe zwölf Jahre, davon drei bei der Fahne, sieben in der Reserve und zwei in der Landwehr, resp. zwölf Jahre in der letztern für alle diejenigen, welche gleich für die Landwehr ausgehoben wurden. Wird jemand erst nach zurückgelegter aktiver Dienstzeit untauglich, so zahlt er selbstredend nur für neun Jahre die Dienstersatztaxe. Von der Zahlung dieser Taxe sind befreit, wie ebenso von der Personal-Einkommensteuer, alle diejenigen, deren jährliches Einkommen 1200 Kronen gleich 1260 Franken nicht erreicht; von da ab steigt die Steuer progressiv, z. B. bei 1300 Kronen beträgt sie 6 Kronen, bei 2400 Kronen jährlich schon 17 Kronen; dreiviertel der Steuer zahlen die, deren Dienstunfähigkeit mit einem Gebrechen zusammenhängt — dies erscheint nicht gerecht. Die Taxe wird je im Januar für ein Jahr im voraus bezahlt; ein jeder Militär und Militär-taxpflichtige hat sich bis zur Beendigung seiner Militär- respektive Taxpflicht im Januar jeden Jahres bei dem Vorstand der politischen Gemeinde zu melden, in der er Domicil genommen hat.

Zu widerhandlungen werden mit Geldstrafen bis zu 50 Kronen resp. Gefängnis belegt. Die Elterntaxe zahlen alle diejenigen Eltern dienstuntauglicher Söhne, die ein Einkommen von 4000 Kronen und mehr per Jahr haben; auch findet die progressive Erhöhung der Taxe statt. Auch wenn der dienstuntaugliche Sohn taxfrei ist wegen zu geringen jährlichen Einkommens, so haben die Eltern, wenn ihr Einkommen die gesetzlich vorgeschriebene Summe erreicht, doch die Elterntaxe zu zahlen. Die Eltern sind von den jährlichen Meldungen bei der Behörde befreit. Im deutschen Reiche ist man leider noch nicht zu dieser gerechtesten aller Steuern gelangt, teils aus Gefühlsduselei, teils aus andern nicht stichhaltigen Rücksichtnahmen, kommen wird und muss sie aber doch. Vor 25 Jahren schon wurde sie vorgeschlagen und zwar als feste und als bewegliche Wehrsteuer, erstere zahlbar von jedem nicht Dienenden in Höhe von M. 4 jährlich, letztere zahlbar mit 1% von einem Jahreseinkommen von M. 1000 jährlich beginnend, die bis 3% vom Einkommen von M. 6000 und mehr steigen sollte. Damals wurde der Ertrag aus ersterer auf 9, aus letzterer auf ca. 18 Millionen jährlich berechnet. Die Verwendung dieser 27 Millionen sollte teils zugunsten des Unteroffizierkorps, teils zugunsten der Kriegsinvaliden statthaben, für erstere in Gestalt von höhern Dienstprämien, Zulagen pp. Heute, wo Deutschland viel bevölkerter und viel wohlhabender als 1882 ist, würde diese Steuer bedeutend höhere Erträge bringen und viel Gutes könnte aus den Eingängen gestiftet werden; nun nur noch etwas Geduld, es wird sich das Rechte schon Bahn brechen.

c) Ein seltenes Jubiläum feierte am 12. v. M. das k. k. österreich-ungarische Husaren-Regiment „Kaiser“ Nr. 1, Stabsgarnison Stuhlweissenburg, und zwar ein Doppelfest; an diesem Tage wurde vor 60 Jahren, also 1847, der jetzige Kaiser Franz Josef Inhaber des Regimentes und dieses selbst feierte ausserdem am 12. Oktober den Tag seines 150jährigen Bestehens. Der Kaiser schenkte dem Regiment ein prachtvolles Oelgemälde Kaiser Franz I. in der Uniform des Regimentes. S.

Ausland.

Deutschland. Die Generalinspektion des Ingenieur- und Pionierkorps und der Festungen hat eine neue, im Buchhandel käufliche Behelfsbrücken-Vorschrift herausgegeben. Die Vorschrift ist besonders für die Pioniere bestimmt, bei denen es sich um grössere Ausführungen von Brücken, bis zu solchen für Feldbahnen, handelt. Die Ausbildung im Behelfsbrückenbau soll nun die Pioniere befähigen, im Kriege Übergänge auch dann schnell herzustellen, wenn Kriegsbrückentrains nicht zur Verfügung stehen, nicht ausreichen oder für besondere Zwecke nicht geeignet sind. Die Pionieroffiziere müssen

besonders geübt sein im Erkunden und in der Auswahl von Baustoffen und Geräten, ferner im schnellen Anfertigen eines Entwurfs für Herstellung von Übergangsmitteln einschliesslich überschläglicher Berechnungen des Bedarfs an Mannschaften und Baustoffen, endlich in richtiger Beurteilung des Zeitbedarfs für Fertigstellung von Übergangsmitteln. Ganz besondere Aufmerksamkeit ist den Brücken mit eingerammten Pfählen gewidmet, aber auch die Verwendung von Balken- und Tonnenflüssen in vielfacher Zusammensetzung ist eingehend behandelt, weil gerade die hierfür erforderlichen Baustoffe in der Regel am ehesten zu erhalten sind.

Frankreich. Der Kriegsminister verfügte, dass alle im zweiten Dienstjahre stehenden Lehrer, die nicht den besondern Kursen für die Reserve-Offizierschüler folgen, zu dem Kursus zur Schule in Joinville zu schicken sind.

Militär-Wochenblatt.

Frankreich. Schonung der Rekruten ist beim Eintreffen der Jahresklasse 1906 den Kommandobehörden dringend anempfohlen, um den jungen Leuten den Übergang vom bürgerlichen zum Soldatenleben möglichst leicht zu machen. Namentlich soll Rücksicht auf diejenigen genommen werden, welche an eine sitzende Tätigkeit gewöhnt sind, zumal da ihre geistige Bildung sie in den Stand setzen würde, die ihnen zufallenden Aufgaben leichter zu erfüllen als ihre Kameraden, die mehr körperliche Arbeit getan hätten.

Militär-Wochenblatt.

Portugal. Da die Aufzucht von Reitpferden, insbesondere von brauchbaren Remonten im Inlande sehr im Argen liegt und immer mehr abwärts geht, so hat die Regierung die Bildung einer gemischten Kommission angeordnet, um die Landespferdezucht auf einen den Bedürfnissen der Armee entsprechenden Stand zu bringen. Zu dem Zweck hat die Kommission Kreuzungsversuche zwischen arabischen und einheimischen Pferderassen vornehmen zu lassen, um nach deren Ergebnissen den passendsten Pferdetypus für die Remontierung festzustellen. Ferner soll die Aufzucht von bereits im Lande akklimatisierten „Hackneys“, die sich sowohl als Reitpferde wie als leichte Zugpferde eignen, unterstützt und ebenfalls zwischen diesen und arabischen Hengsten Kreuzungsversuche angestellt werden. Ausserdem hat die Kommission geeignete Fohlen und junge Pferde bei den Züchtern und auf den Märkten für die Remontedepots anzukaufen. Die beschafften Fohlen sind in passenden Anstalten unterzubringen und im Alter von 3 bis 3½ Jahren den Remontedepots zu überweisen, wo sie ein Jahr zubringen, ehe die Dressur beginnt. Wenn die Kommission ihre Arbeiten beendet hat, wird eine ständige Remontekommission ernannt, die in jeder Weise die Förderung der Pferdezucht im Auge zu behalten hat; auch sollen jährlich Ausstellungen stattfinden, bei denen die Verteilung von Preisen für die besten Züchtungsergebnisse vorgenommen wird.

Militär-Wochenblatt.

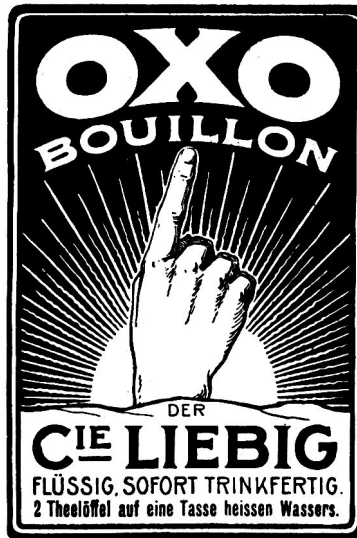
Dänemark. Die Errichtung eines Motorradfahrerkorps ist nach dem Plane eines Direktors Aage Westenholtz in Aussicht genommen. Genannter Herr beabsichtigt zu dem Zweck 3 Automobile, 80 Motorfahräder, 80 Rekylgewehre mit 3000 Patronen pro Mann anzuschaffen. Alle entstehenden Unkosten trägt Herr Westenholtz. Jeder sich meldende Freiwillige erhält ein Motorrad und ein Rekylgewehr mit 800 Patronen, der Rest der letztern wird dem Korps im Bedarfsfalle vermittelst der drei Automobile nachgeföhren. Die Einrichtung und Ausbildung des freiwilligen Motorfahrerkorps, das einen durchaus militärischen Zuschnitt erhalten soll, haben Ingenieurkapitän Grut, Premierleutnant Vilhelmi in Ge-

meinschaft mit einem Zivilisten in die Hand genommen. Die Übungen werden von einem Kompagniechef und vier bis fünf Premierleutnants des stehenden Heeres geleitet. Die Militärschiesstände sowie das bei Kopenhagen belegene Gefechtsfeld stehen zu diesem Zweck zur Verfügung. Das Kriegsministerium fordert als Gegenleistung nur, dass das Korps, das auch uniformiert werden soll, sachgemäss ausgebildet wird und während der Herbstübungen alljährlich auf etwa 14 Tage der Heeresleitung zur Verfügung steht. Militär-Wochenblatt.

Vereinigte Staaten von Amerika. Nach einem Bericht des zum Ankauf von Remonten für die auf den Philippinen stehenden Truppen nach Australien geschickten Majors Brown vom 3. Kavallerieregiment können dort brauchbare junge Pferde in genügender Anzahl erworben werden, deren Preis sich einschliesslich der Fracht nach Manila auf 160 Dollar pro Stück stellt.

Vereinigte Staaten von Amerika. Die Kosten der Offiziersuniformen stellen sich nach den Angaben des Army and Navy Journal Nr. 2300 recht hoch. Die erste Einkleidung eines Offiziers erfordert 700 bis 1000 Dollar. Es kosten: Paradeuniform 125, Gesellschaftsanzug 100, Messjackett 50, zwei Ausgehuniformen 100, zwei Dienstuniformen 80, sechs weisse Uniformen 90, sechs Khakiuniformen 90, Paletot 50 Dollar. Die Preise guter Uniformen sind so hoch, weil es im ganzen Gebiet der Vereinigten Staaten nur etwa zwölf gute Militärschneider (davon vier in New-York) geben soll.

Militär-Wochenblatt.



(H64X)

Militärische Novitäten.

- Altrock v.,** Das Kriegsspiel. Fr. 6.—
Fabricius, Hans, Das französische Ostheer und seine Führung im Winterfeldzug 1870/71. Fr. 10.70
Hoppenstedt, Taktisches Handbuch des Infanterie-Offiziers. Fr. 7.40
Maag, Dr. Albert, in Biel, Geschichte der schweizer Truppen in neapolitanischen Diensten von den letzten Militärkapitulationen bis zum Falle von Gaëta 1825 bis 1861. Gebunden. Fr. 18.—
Portron, A. u. A. Zesiger, Schweizer Militär. 3. Lieferung. In Lieferungen à Fr. 6.—
Peter, Dr. G., Zur Geschichte des zürcherischen Wehwesens im 17. Jahrhundert. Mit 2 Tabellen und 2 Originalreproduktionen illustrierter Karten des Kantons Zürich aus dem 16. Jahrhundert. Fr. 5.—

zu beziehen durch:

Benno Schwabe, Sortiment in Basel.